



Regierungsrat

Luzern, 20. September 2022

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 785

Nummer: M 785
Eröffnet: 24.01.2022 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 20.09.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1095

Motion Schaller Riccarda und Mit. über eine externe Berichterstattung und Risikoanalyse zur Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank

Die Motionärin fordert vom Regierungsrat einen Bericht mit folgendem Inhalt:

1. Ausführungen zu den strategischen Zielen der Kantonsbeteiligung an der Luzerner Kantonalbank,
2. Detaillierte Angaben über die Verwendung der Kapitalerhöhung der Luzern Kantonalbank,
3. Eine externe Analyse der damit verbundenen Risiken für den Kanton Luzern

Zu Punkt 1:

Die strategischen Ziele der Kantonsbeteiligung an der Luzern Kantonalbank (LUKB) sind im Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft [Umwandlungsgesetz], [SRL 690](#) und in der [Eignerstrategie 2021](#) des Kantons Luzern als Mehrheitsaktionär der LUKB festgehalten. Die Eignerstrategie 2021 für die LUKB ist in die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 ([B77a](#) vom 27.6.2022) eingeflossen. Diese drei Dokumente sind öffentlich zugänglich. Zusätzliche Ausführungen zu den strategischen Zielen der Kantonsbeteiligung an der LUKB sind deshalb unserer Meinung nach nicht notwendig.

Zu Punkt 2:

Wir sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe unseres Rates ist, detaillierte Angaben über die Verwendung der Kapitalerhöhung der LUKB zu publizieren. Dies ist die Aufgabe der LUKB als börsennotierte Aktiengesellschaft. Die LUKB informiert die Öffentlichkeit bereits heute detailliert mit diversen Instrumenten (Geschäftsberichte, Informationen zu den Zwischen-Ab schlüssen, Analysten-Präsentationen, u.a.) über die Verwendung des Eigenkapitals.

Unser Rat erwartet jedoch, dass die LUKB die finanziellen Mittel aus der Kapitalerhöhung gemäss den Vorgaben des Umwandlungsgesetzes und den Erwartungen der Eignerstrategie 2021 einsetzt.

Zu Punkt 3:

Gemäss [Eignerstrategie 2021](#) des Kantons Luzern als Mehrheitsaktionär der LUKB erwartet unser Rat, dass die LUKB unter anderem ihre Geschäfts- und Risikopolitik vorsichtig und verantwortungsvoll in einer Qualität gestaltet, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung und

der Wirtschaft des Kantons Luzern berücksichtigt. Weiter erwarten wir, dass die LUKB geeignete Massnahmen zur nachhaltigen Optimierung des Risikomanagements erarbeitet und umsetzt. Dabei ist die Krisenvorbereitung der LUKB selbst die erste Massnahme zur Abwendung eines Schadens. Das Management von Risiken ist das Kerngeschäft jeder Bank. Sie muss über die dazu notwendigen Risikomanagement-Systeme, fähige Kader und Mitarbeitende sowie eine solide Gesamtkapitalausstattung verfügen, um den regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen des Bankbetriebs gewachsen zu sein. Das Finanzdepartement als zuständiges Departement analysiert die Situation der LUKB regelmässig, auch im Vergleich zu anderen Kantonalkassen, und steht in der Rolle als Garantiegeber im regelmässigen Austausch mit der LUKB.

Die LUKB selbst kann heute grosse Verluste tragen, ohne bestehende Kapitalvorschriften zu verletzen. Sie könnte sich also in den allermeisten Fällen selbst retten. Natürlich hätte das Auswirkungen auf den Kanton in Form von Kursverlusten, Dividenden- und Steuerausfällen. Aber von dieser Art von Krise könnte sich die LUKB geordnet und über die Zeit wieder erholen.

Die von der LUKB beabsichtigte Kapitalerhöhung und die damit verbundene weitere Stärkung der Eigenmittelbasis erhöhen die Risikotragfähigkeit der LUKB weiter. Der Kanton Luzern als Mehrheitsaktionär unterstützt diesen Antrag, weil die Eigenkapitalerhöhung sowohl für die Bank als auch für den Kanton sowie seine Bewohnerinnen und Bewohner Vorteile bringt.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass eine externe Analyse keine neuen Erkenntnisse bringt.

Wir beantragen Ihnen daher, die Motion abzulehnen.